unterallgäu
landratsamt

Angaben zur Errichtung eines Festzeltes/fliegenden Baues

(vom Veranstalter auszufüllen)

Zur schnelleren Abwicklung und Vermeidung von Nachfragen legen Sie bitte bei Vorlage des Zeltbuches im Amt folgendes Formblatt ausgefüllt mit vor.

1 Persönliche Daten des Veranstalters bzw. dessen Vertreters:

Verein/Organisation	
Familienname	Vorname
Straße, HsNr.	PLZ, Ort
Telefon	Fax
E-Mail	

2 Angaben zur geplanten Veranstaltung:

Bezeichnung der Veranstaltung
Zeitraum der Veranstaltung (vom - bis)
Zeltgröße inkl. Anbauten (m²)

3 geplante maximale Anzahl der Besucher am besucherstärksten Veranstaltungstag:

Personenanzahl

4 Aufstellungsort des Zeltes/fliegenden Baus:

Ort, Straße	
Flurnummer	Gemarkung

5 Umgebende Bebauung:

Liegen bestehende Gebäude näher als 10 Meter zum geplanten Zelt:

☐ nein

☐ ja (Lageplan beilegen und dort einzeichnen und vermaßen)

Nutzung des nahestehenden Gebäudes (Wohngebäude, Scheune, etc.)
Material Umfassung dieses Gebäudes (Holz, massiv)
geringster Abstand Außenwand Gebäude - Zelt in Metern

6 Rechnungsadresse für evtl. erforderliche Gebrauchsabnahme:

☐ Die Rechnungsadresse entspricht der unter Nr. 1 angegebenen Adresse des Veranstalters.

☐ Abweichend vom Veranstalter soll die Rechnung an folgende Person gesandt werden:

Familienname	Vorname
Straße, HsNr.	PLZ, Ort

7 Erklärung:

Ich versichere, dass die vorstehenden Angaben vollständig sind und mit der Planung und den tatsächlichen Verhältnissen vor Ort übereinstimmen.

Ort, Datum	Unterschrift

Aktenzeichen: 34.1 - 60 und 34.1 - 6740.2
Version: 1.0

unterallgäu
landratsamt

Informationsblatt zur Erhebung von personenbezogenen Daten (Art. 12 ,13 und 14 DSGVO)
Verfahren: Verfahren Base Bau Boll & Partner GmbH

Verarbeitungstätigkeit: Aufgaben der unteren Bauaufsichtsbehörden nach der Bayerischen Bauordnung (BayBO): Bearbeiten der Bauanfragen (genehmigungspflichtige Bauvorhaben), Bearbeiten der Bauanträge (genehmigungspflichtige Bauvorhaben), Bearbeiten der Bauvorhaben, die von einer Genehmigung freigestellt sind, Bearbeiten der Anzeigen zur Beseitigung von baulichen Anlagen, Sonstige bauaufsichtliche Maßnahmen (z.B. Beseitigungsanordnungen), Bearbeiten von denkmalschutzrechtlichen Erlaubnissen, Aufteilungsplan und Abgeschlossenheitsbescheinigung

1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

   Landratsamt Unterallgäu
   Postfach 13 62
   87713 Mindelheim

   Telefon: 08261/995-0
   Telefax: 08261/995-333
   E-Mail: info@lra.unterallgaeu.de

2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

   Datenschutzbeauftragter
   Landratsamt Unterallgäu
   Postfach 13 62
   87713 Mindelheim

   Telefon: 08261/995-0
   Telefax: 08261/995-333
   E-Mail: datenschutz@lra.unterallgaeu.de

3. Zweck und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

   Ihre Daten werden zu folgendem Zweck erhoben und gespeichert:
   Aufgaben der unteren Bauaufsichtsbehörden nach der Bayerischen Bauordnung (BayBO): Bearbeiten der Bauanfragen (genehmigungspflichtige Bauvorhaben), Bearbeiten der Bauanträge (genehmigungspflichtige Bauvorhaben), Bearbeiten der Bauvorhaben, die von einer Genehmigung freigestellt sind, Bearbeiten der Anzeigen zur Beseitigung von baulichen Anlagen, Sonstige bauaufsichtliche Maßnahmen (z.B. Beseitigungsanordnungen), Bearbeiten von denkmalschutzrechtlichen Erlaubnissen, Aufteilungsplan und Abgeschlossenheitsbescheinigung

   Die Rechtsgrundlage, auf der Ihre Daten erhoben werden, ist:
   Art. 6 DSGVO, § 36 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. Art. 55 ff Bayerische Bauordnung (BayBauO) und Verordnung über Bauvorlagen und bauaufsichtliche Anzeigen (Bauvorlagenverordnung - BauVorlV), Art. 6, 7, 10 und 15 Bayerisches Denkmalschutzgesetz, §§ 7 und 32 Wohnungseigentumsgesetz (WEG) i.V.m. der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift für die Ausstellung von Bescheinigungen gemäß § 7 Abs. 4 Nr. 2 und § 32 Abs. 2 Nr. 2 des Wohnungseigentumsgesetzes

4. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

   Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:
   - Gemeinden: Austausch der Bauantrags- und Baugenehmigungsdaten nach Art. 68 Bayerische Bauordnung (BayBO)
   - Fachstellen zur Abgabe von Stellungnahmen
   - Vermessungsamt

5. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

   Es findet keine Übermittlung an Drittländer statt.

6. Vorgesehene Fristen für die Löschung der verschiedenen Datenkategorien

   Ihre Daten werden in dem Verfahren mit folgenden Fristen gelöscht:
   Bauantrags- und Baugenehmigungsdaten (einschließlich Genehmigungsfreistellungsdaten), Aufteilungspläne und Abgeschlossenheitsbescheinigungen, denkmalschutzrechtliche Erlaubnisse, etc. sind grundstücksbezogen. Sie dürfen nicht gelöscht werden, weil sie Bestandsschutz genießen. Auch bauaufsichtlichen Maßnahmen werden zur Beweissicherung dauerhaft dokumentiert (z.B. Duldung von sog. Schwarzbauten).

7. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen die Rechte aus Art. 15-18, 20, 21 zu:

- Recht auf Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten, Recht auf Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung oder Widerspruch gegen die Verarbeitung, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen dafür vorliegen,
- Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz,
- Recht auf Datenübertragbarkeit, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen dafür vorliegen.

8. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in die Datenerhebung durch den Verantwortlichen (siehe 1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen) durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen.

9. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus:
Art. 6 DSGVO, § 36 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. Art. 55 ff Bayerische Bauordnung (BayBauO) und Verordnung über Bauvorlagen und bauaufsichtliche Anzeigen (Bauvorlagenverordnung - BauVorlV), Art. 6, 7, 10 und 15 Bayerisches Denkmalschutzgesetz, §§ 7 und 32 Wohnungseigentumsgesetz (WEG) i.V.m. der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift für die Ausstellung von Bescheinigungen gemäß § 7 Abs. 4 Nr. 2 und § 32 Abs. 2 Nr. 2 des Wohnungseigentumsgesetzes

Name, Vorname	Datum, Unterschrift